

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. September 1995



2704. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 17. August 1995 ersuchte der Gemeinderat Dürnten um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. Dezember 1993 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Bubikonerstrasse zwischen der Südumfahrung S-18 bis Rothus.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dürnten vom 7. Dezember 1993 betreffend die Aufhebung von Baulinien an der Bubikonerstrasse zwischen der Südumfahrung S-18 bis Rothus wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dürnten wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dürnten, 8635 Dürnten (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi